



Kommission öffentliche Sicherheit
Flurstrasse 2
4922 Bützberg

Gesuch um Befreiung von der aktiven Feuerwehrdienstpflicht

Name / Vorname

Adresse

Jahr

Gemäss Artikel 6 und 15 der Feuerwehrverordnung können Personen, die von der aktiven Feuerwehrdienstpflicht sowie von der Ersatzabgabe befreit werden wollen, ein Gesuch an die Kommission öffentliche Sicherheit richten.

Das Gesuch um Befreiung muss jährlich mit den erforderlichen Belegen bis spätestens am 29. August 2025 der Kommission öffentliche Sicherheit gestellt werden. Nachträglich eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Kommission öffentliche Sicherheit prüft danach das Gesuch und teilt den Entscheid schriftlich mit.

Grund der Befreiung

(bitte entsprechendes ankreuzen und erforderliche Belege beilegen)

Behinderung, die die Leistung des aktiven Feuerwehrdienstes wesentlich beeinträchtigt.

Steuerbares Einkommen der letzten Veranlagung _____

Steuerbares Vermögen der letzten Veranlagung _____

Anmerkung: Gemäss Artikel 15 der Feuerwehrverordnung sind Personen vom aktiven Feuerwehrdienst befreit, wenn und solange ihr steuerbares Einkommen weniger als CHF 100'000.00 oder ihr steuerbares Vermögen weniger als eine Mio. Franken beträgt.

Beziehen Sie eine Invalidenrente? ja nein

Beziehen Sie eine andere Rente? ja nein

🔗 *Erforderliche Belege: Arztzeugnis sowie Rentenverfügung*

Alleinige oder hauptverantwortliche Betreuung der im eigenen Haushalt lebenden Kinder bis zur Beendigung der Volksschulpflicht oder Pflegebedürftige

| Name / Vorname Kind | Alter | vorauss. Beendigung der Volksschule |
|---------------------|-------|-------------------------------------|
|---------------------|-------|-------------------------------------|

| | | |
|-------|-------|-------|
| _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ |

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____